



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 03/2010 vom 20. Januar 2010

(E-Mail-Version)

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des auf Antrag der Firma Bruno Bauer GmbH & Co. KG, 67363 Lustadt, Auf der Weide 4, eingeleiteten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zur Genehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, beschränkt auf eine Gesamtlagerkapazität von 1450 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten, auf dem Betriebsgrundstück in 67363 Lustadt, Auf der Weide 18, Flurstück: 726/27, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 3c UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien, durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Germersheim, den 20.1.2010

gez.: Benno Heiter

1. Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 20.01.2010 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *

Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,

Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de